

- Jud, Dr theol.*, Zur Psychologie der Skrupulanten. Universitätsbuchhandlung Freiburg (Schweiz) 1935.
- Binder, Dr med.*, Zur Psychologie der Zwangsvorgänge. Karger, Berlin 1936.
- Laub Alfred*, Seelenabgründe, Nervenkraft durch Gottes Geist. Herder, Freiburg 1932.
- Paneth, Dr med.*, Seelen ohne Kompaß. Rowohlt, Berlin 1934.
- Schulte Joh. Chrys.*, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß. Schöningh, Paderborn 1936.
- Niedermeyer, Dr med.*, Grundriß der Pastoralpsychiatrie. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1936.
- Stekel, Dr med.*, Nervöse Angstzustände. Berlin 1924.
- Schlund Erh.*, Verantwortung. Kösel, München 1926.
- Klug, Dr theol.*, Tiefen der Seele. Schöningh, Paderborn.
- Müncker, Dr theol.*, Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral. Schwann, Düsseldorf 1922.
- Schattauer Josef*, Über Verantwortungsangst. Pustet, Salzburg 1928.
- Considines S. J.*, Frohes Gehen zu Gott. Ars sacra, München 1927.
- Pilcz, Dr med.*, Nervöse und psychische Störungen. Leitfaden für Seelsorger und Katecheten. Herder, Freiburg i. Br. 1935.

Reform der Moraltheologie?

Von Professor Dr Otto Schilling, Tübingen.

Seit einiger Zeit wird die Frage einer Reform der Moraltheologie erörtert. Und zwar sind es zumeist Schüler *Tillmanns* oder Vertreter seiner Richtung, die eine solche Reform in dessen Sinn befürworten und verlangen. Würden sie sich auf den Versuch beschränken, die Tillmannsche Methode und Haltung als berechtigt nachzuweisen — ohne exklusive und aggressive Tendenz, so könnte man den Versuch auf sich beruhen lassen. Da aber der Ton, den die Moralreformer anschlagen, immer siegesgewisser wird, so ist eine klare Stellungnahme nicht mehr zu vermeiden, da sonst die Gefahr besteht, daß weniger Unterrichtete das Schweigen als Zustimmung auslegen.

Die katholische Sittenlehre ist „Offenbarungswissenschaft; das schließe aus, so wird gesagt, daß ein erster, allgemeiner Teil der Moraltheologie sich mit „natürlichen Dingen“ befasse, während dann der zweite und spezielle Teil „theologisches Gepräge“ erhalte. Diese Einteilung sei äußerlich und hoffentlich durch Tillmanns Vorgang „endgültig“ überwunden. Was im ersten Teil der Moraltheologie behandelt zu werden pflegt, verhalte sich zum zweiten Teil wie die Apologetik zur Dogmatik, nämlich als „Vorhalle“. Um sogleich mit dem zuletzt ausgesprochenen Gedanken zu beginnen: gewiß, die Apologetik wird mit vollem Recht von der Dogmatik getrennt, ihre Aufgabe

und Methode sind ja völlig verschieden von der Methode und der Aufgabe der Dogmatik. Es ist das große Verdienst des *heiligen Thomas*, wie Pius XI. in seiner Thomasenzyklika vom 29. Juni 1923 feststellt, die Apologetik mit eigenem und genuinem Fundament begründet zu haben, indem er die natürliche und die übernatürliche Ordnung scharf unterscheidet. Thomas zeigt, daß es, obwohl der Gegenstand des Glaubens verborgen und dunkel ist, dennoch offbare und einleuchtende Gründe gebe, die den Menschen zum Glauben führen; die Apologetik hat also zur Erkenntnisquelle die Vernunft, die Dogmatik hat als spezifische Erkenntnisquelle die kirchliche Lehre, geschöpft aus Schrift und Tradition. *In einem ganz anderen Verhältnis steht der allgemeine Teil der Moraltheologie zum speziellen Teil.* Der allgemeine Teil enthält die allgemeinen Grundsätze des Sittlichen, die sich auf Gewissen, Gesetz, Tugend, Sünde u. a. beziehen, der spezielle Teil die besonderen Regeln und Normen. *Sermones enim morales universales minus sunt utiles, eo quod actiones in particularibus sunt*, so Thomas in der Einleitung zum speziellen Teil seines von allen namhaften Theologen als vorbildlich betrachteten Moralwerkes. *Im speziellen Teil* werden näherhin die einzelnen Tugenden und Pflichten mit den sich daraus ergebenden besonderen Forderungen behandelt, ein durchaus homogenes Ganzes. Und ganz natürlich hebt sich davon der allgemeine Teil ab, der die sittliche Ordnung in ihrer Totalität, den sittlichen Kosmos, also die sittlichen Grundverhältnisse, Grundbegriffe und Grundsätze zum Gegenstand hat. Nicht minder begründet ist diese Einteilung vom praktischen Standpunkt aus: würde ja doch sonst das fast unermeßliche Gebiet der Moraltheologie ganz unübersichtlich. Der Versuch, nachzuweisen, daß die im allgemeinen Teil besprochenen „Dinge“ so einfach hin zur *Ethik* gehören, ist mißlungen. So soll der Traktat über das *Gesetz* rechtlichen und ethischen Charakters sein. Selbstverständlich muß, das wird kein Moraltheologe bestreiten, das geoffenbarté göttliche Gesetz entsprechend seiner Bedeutung ausführlich besprochen werden. Nun weiß der Moraltheologe, daß dieses göttliche Gesetz das natürliche Sittengesetz voraussetzt, weil das göttliche Gesetz seinem Inhalt nach im wesentlichen nichts anderes ist als das in seiner Reinheit erneuerte natürliche Sittengesetz. Ich kann aber das natürliche Sittengesetz nur verstehen, wenn ich zuerst das Wesen des ewigen Gesetzes, soweit dies menschlichem Verstände möglich ist, erfaßt

habe; und bevor ich von den verschiedenen Arten des Gesetzes spreche, muß ich doch die Begriffsbestimmung des Gesetzes entwickeln; mit der Methode der schönen, erbaulichen Worte und der allgemeinen Redensarten ist hier nicht gedient. Diesen Traktat über das Gesetz einfach aus der Moraltheologie herausnehmen, heißt ein notwendiges Glied aus dem Leib der Moraltheologie willkürlich und gewaltsam herausreißen. Es wäre ein leichtes, denselben Nachweis im Hinblick auf die Lehre vom Gewissen, von der Pflicht, von der Tugend, von der Sünde, um nur diese Fragen zu erwähnen, unwiderleglich zu liefern. Wenn ich etwa, um nur dies noch hinzuzufügen, dartun will, wie die übernatürlichen Tugenden begrifflich zu bestimmen sind, welches ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang, welches ihr Rang ist, dann muß ich zuerst das Wesen der Tugend überhaupt und Wesen, Verhältnis, Zusammenhang und Rangordnung der natürlichen Tugenden feststellen, um dann vom Bekannten zum Unbekannten fortzuschreiten.

Im letzten Grund bietet den sichersten Schutz vor aller Einseitigkeit in Kritik und Auffassung die richtige Bestimmung des *Verhältnisses von Natur und Übernatur*. Natur und Gnade sind aufs engste, am besten werden wir sagen, organisch miteinander verbunden. Man kann und darf sie daher nicht trennen. In den Reihen der Moralreformer wurde die Klage laut, daß man Dogmatik und Moraltheologie getrennt habe, als ob diese Trennung nicht wissenschaftlich berechtigt, praktisch notwendig und ohne jeden Nachteil durchführbar wäre, wenn anders man des engen Zusammenhangs sich stets bewußt bleibt. In Wahrheit verwerflich und unheilvoll, ja sogar unmöglich ist die Trennung des Natürlichen und des Übernatürlichen auf moraltheologischem Gebiet, theoretisch wie praktisch. Daß man sie schlechterdings nicht trennen kann, läßt Tillmanns Sittenlehre selbst sozusagen auf jeder Seite erkennen, sobald er etwa die Pflichten der Leibespflege oder andere natürliche Pflichten behandelt. Oder ist das alles, was er über den Sport, das Baden, die Strandbäder, das Verhältnis von Sitte und Sittlichkeit auf sexuellem Gebiet zu sagen weiß, „Offenbarungswissenschaft“? Es genügt doch nicht, die Pflichten der Leibespflege so ziemlich in der Weise Lisenmanns, der ja sehr viel Moralphilosophisches in sein Werk aufgenommen hat, darzulegen und zu behandeln und den Ausführungen die Etikette „übernatürlich“ anzuheften.

Im einzelnen wird gefordert, es solle an die Stelle genau bemessener Rechtspflichten und juristisch begrenzter Mindestvorschriften die „Verkündigungsmoral“, d. h. kurz gesagt die ganze Bergpredigt ohne Abstriche gesetzt werden. Das richtige Prinzip sei „die Nachfolge Christi“. Da diesem letzten Thema eine eigene Abhandlung gewidmet wurde,¹⁾ kann in diesem Zusammenhang davon abgesehen werden. Im übrigen wird man doch wohl kaum sagen können, daß jene Charakterisierung auf unsere moraltheologischen Hauptwerke (Prümmer, Vermeersch, Noldin-Schmitt, Marc-Gestermann-Raus, Merkelbach usw.) zutrifft. Sicherlich ist es zu tadeln, wenn die spekulativen Methode durch die kasuistische ungebührlich zurückgedrängt wird und wenn die Vorliebe für die kasuistische Methode zu allerlei Spitzfindigkeiten und zur Behandlung kaum je vorkommender Fälle verleitet, sicherlich muß hier jegliche Übertreibung vermieden werden. Aber anderseits ist auch sicher, daß ein Moralwerk ohne genügende Berücksichtigung der kasuistischen Methode eine Halbheit darstellt. Wie der Jurist und wie der Mediziner es lernen muß, die allgemeinen Grundsätze und Regeln anzuwenden, ebenso muß der Theologe nicht nur eine gediegene wissenschaftliche Schulung erhalten, sondern auch praktisch geschult werden, und später muß der Theologe in seinem Moralwerk eine zuverlässige Hilfe haben, deren er sich nicht nur zum streng pflichtmäßigen Weiterstudium, sondern auch immer wieder zur Beratung in schwierigen Fragen bedienen kann.

Was aber die positive Forderung betrifft, es solle wieder die Bergpredigt „ohne Abstriche“ zur maßgebenden Geltung gebracht werden, so sei folgendes erwidert. Der Verfasser dieser Abhandlung hat in seiner Schrift über die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas festgestellt, wie die Bergpredigt im Sinne der christlichen Tradition zu erklären ist, und er hat ihre im Sinne der christlichen Tradition erfaßten Ideen in seinem Moralwerk konsequent durchgeführt. Sollten die Moralphreiter eine andere Deutung im Sinne haben, so könnte es nur eine von der christlichen Tradition abweichende sein. Strenger wird diese Deutung wohl kaum sein, wenigstens wird man zu solcher Annahme neigen, wenn man gewisse oben gelegentlich angedeutete Ausführungen im Werke Tillmanns nachliest.

¹⁾ Vgl. Tübinger Theologische Quartalschrift 1938, S. 419 ff.

Ferner will die neue Moral eine „Gnadenmoral“ sein. Die Gläubigen sollen „das Gnadenkorn in sich hegen und reifen lassen“. Daß der Gläubige als neues Geschöpf mit Christus und in Christus leben soll, ist eine letzte allgemeine Idee, die auch bisher schon die Moraltheologen geleitet hat. Man lese nur die Ausführungen über die Wiederherstellung der sittlichen Weltordnung durch Christus, die Ausführungen über die Gnade, das Meßopfer, die Sakramente sowie über die Tugenden. Und selbst wenn etwa von der Sünde der Unkeuschheit die Rede ist, schwebt den Moralisten derselbe Gedanke vor, und so im übrigen, wenn die Sünde behandelt wird. Die Christen sollen alles aus dem Wege räumen, was der Würde des neuen Geschöpfes zuwider ist, und sollen, stets der Kindschaft Gottes eingedenk, am Tugendaufbau in der Seele arbeiten. In solchem Geist sollen sie ihre Pflichten in Familie, Staat und Kirche erfüllen. Jener große christliche Gedanke ist und bleibt für die Moraltheologen einer der Leitsterne, die sie nie aus den Augen verlieren, aber er darf sie auch nicht etwa dazu veranlassen, in erbaulichen Erwägungen sich zu ergehen.

Schließlich wird die nur individuelle „Ausrichtung“ der Moral abgelehnt und der Gemeinschaftsmoral das Wort geredet, und zwar einer Gemeinschaftsmoral, beruhend auf der Wahrheit vom geheimnisvollen Leib Christi, der einzelne sei „Werkzeug des gemeinschaftsbildenden Christus“. „Selbstlos sich einordnen, werkzeugliche Unterordnung“ sind Tugenden der „neuen Haltung“, dazu Gehorsam, feines Gefühl für die Kirche usw. Als ob nicht das alles längst schon auch von anderen gefordert worden wäre! Und als ob jetzt erst der religiösoziale Grundgedanke wie „ein neuer Lebensstrom durch das Geäste und Gezweige“ der einzelnen Lehrabschnitte der Moraltheologie geleitet werden müßte! Wer derartige Forderungen, als wären sie neu, verkünden will, muß natürlich zuerst die moraltheologische Literatur kennen. Der Verfasser dieser Abhandlung darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf sein Moralwerk verweisen und zugleich daran erinnern, daß er in seiner Sozialethik und in seiner Sozialen Frage bereits vor dem Erscheinen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ die Idee der sozialen oder legalen Gerechtigkeit durchgeführt hat. Im übrigen wird es sich auch hier auf dem sozialen Gebiet empfehlen, den Bau von unten und nicht von oben her zu beginnen; die Idee des geheimnisvollen Leibes Christi muß das Ganze abschließen und krönen, die

natürliche Grundlage darf nicht vernachlässigt werden. Die Behandlung dieser Fragen durch Leo XIII. und Pius XI. bleibt für den Moralttheologen vorbildlich. Wie die Kirche über die Bedeutung jener Idee auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet denkt, hat Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ klar zum Ausdruck gebracht. „Werden so“, betont Pius XI., „die Glieder des sozialen Organismus, wie dargelegt wurde, wiederhergestellt, und erhält die Volkswirtschaft wieder ihr leitendes Prinzip, dann wird, was der Apostel vom geheimnisvollen Leib Christi sagt (Eph 4, 16), auch von diesem Organismus irgendwie (aliqua ratione) gelten.“

Nicht zuletzt Verwirrung zu stiften geeignet ist die Übertragung der exegetischen Methode auf das moraltheologische Gebiet. Bereits spielen junge Theologen diese Methode gegen die „scholastische“ Methode aus, die doch im Grunde genommen lediglich darin besteht, daß klare Begriffsbestimmungen, klare Unterscheidungen, eine klare Ableitung der bestimmteren Sätze und eine klare Begründung angestrebt werden. Die exegetische Methode hat auf moraltheologischem Gebiet keinerlei selbständige Bedeutung; der Moraltheologe hat lediglich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Exegese zu verwerten. Und es darf auch nicht einmal der Schein erweckt werden, als ob die Heilige Schrift die in letzter Linie entscheidende Quelle der sittlichen Wahrheit wäre; die regula proxima formalis bleibt die kirchliche Lehre, entnommen der Schrift und der Tradition, sie ist die regula infallibilis et divina (Thomas, S. th. 2, 2, q. 5, a. 3).

Pastoralfälle.

(Zur Organistenfrage.) Die heilige Kirche kannte in den ersten 1400 Jahren keine Organistensorgen. Zwar gab es schon im ersten christlichen Jahrhundert Orgeln, doch waren sie, verglichen mit unseren heutigen Instrumenten, technisch noch sehr unvollkommen. Die Orgelmusik hatte zudem einen übeln Beigeschmack; denn die Orgel war das beliebte Instrument für Tanz- und Festgelage, weshalb es von der heiligen Cäcilia heißt: „Während man sich beim Spiel der Orgel ergötzte, sang Cäcilia dem Herrn und sprach: Mein Herz bleibe rein, damit ich nicht erröten muß.“ Der alte Choral wurde vom Chor der Kleriker gesungen, die Harmonik war noch nicht ersonnen, und religiöser Volksgesang war in der Kirche unbekannt.